

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Ratekau, Ortsteil Häven für die Grundstücke mit den Hausnummern 1 bis 40 betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Der Schmutzwasserdruckleitungsanschluss auf Grundstück Häven Nr. 16 dient dem Anschluss der Grundstücke in Häven mit den Hausnummern 2, 4, 6, 6b, 6c, 8, 10, 12, 14, 16.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 26.04.2011 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse [www.zvo.com](http://www.zvo.com) zur Einsicht bereitgestellt

**Sierksdorf**, den 18.03.2011

Zweckverband Ostholstein  
Suhren  
Verbandsvorsteher